



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **108. Sitzung (öffentlicher Teil)**

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:02 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14074	
Ausschussprotokoll 17/1594	
Stellungnahme 17/4427	
Stellungnahme 17/4429	
Stellungnahme 17/4431	
Stellungnahme 17/4428	
Stellungnahme 17/4417	
Stellungnahme 17/4426	
Stellungnahme 17/4447	
Stellungnahme 17/4451	
– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**2 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen!**

**19**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14062

Ausschussprotokoll 17/1614

Stellungnahme 17/4477  
Stellungnahme 17/4478  
Stellungnahme 17/4495

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

**3 Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die im Schulbereich zur Verarbeitung zugelassenen Daten:**

**22**

- **Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I),**
- **Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Lehrerinnen und Lehrern (VO DV II) und**
- **Verordnung über besondere Zuständigkeiten in der Schulaufsicht (ZustVOSchAuf)**

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/15760

Vorlage 17/6049

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

- 4 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen. 25**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15452

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Pro Fraktion kann eine Sachverständige bzw. ein Sachverständiger benannt werden.

- 5 Schulbetrieb in Pandemiezeiten 26**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert 40**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5796

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

- 7 Sachstand Entfall heimat Sprachliches Unterrichtsangebot für GrundschülerInnen in Bonn (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 41**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6105

– keine Wortbeiträge

**8 Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6133

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

**9 Sachstand Exernenprüfung web-individualschule** (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 3]*) **43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6146

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

**10 Behandlung von Petitionsangelegenheiten** **44**

Petition 17-P-2021-15908-01  
Vorlage 17/5694

Petition 17-P-2020-19679-00  
Vorlage 17/5695

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt wegen der fortgeschrittenen Zeit überein, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

**11 Verschiedenes****45**

Der Ausschuss kommt überein, am 18. Januar 2022, 14:00 Uhr, eine Anhörung zum Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz), Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften, durchzuführen. Pro Fraktion können unabhängig von den kommunalen Spitzenverbänden bis zu drei Sachverständige benannt werden.

\* \* \*



## 11 Verschiedenes

**Vorsitzende Kirstin Korte** kündigt an, das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz), Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften, werde voraussichtlich in der nächsten Woche dem Landtag zugeleitet. Es sei bereits der Wunsch geäußert worden, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Sie schlage zur Vermeidung einer Sondersitzung des Ausschusses vor, die Anhörung am Dienstag, dem 18. Januar 2022, ab 14:00 Uhr im Plenarsaal durchzuführen. Darüber hinaus schlage sie vor, die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer zu ziehen und pro Fraktion zwei Sachverständige vorzusehen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** spricht sich dafür aus, sich auf drei Sachverständige pro Fraktion zu verständigen. Dem Vorschlag, die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer zu ziehen, könne sie zustimmen.

**Jochen Ott (SPD)** unterstützt den Vorschlag ihrer Vorrednerin, da sich der Gesetzentwurf auf viele unterschiedliche Themen erstreckt. Gerne könne im Vorfeld der Anhörung eine Clusterbildung erfolgen.

**Vorsitzende Kirstin Korte** ist bereit, die Zahl der Sachverständigen auf drei pro Fraktion zu erweitern. Über die Gestaltung der Anhörung sollte sich in der Oblesungsrunde unterhalten werden. Um eine zeitgerechte Ladung vorzunehmen, bitte sie die Fraktionen, die Sachverständigen bis zum Dienstschluss am 10. Dezember 2021 zu benennen. Einzelne Nachmeldungen seien möglich, wenn die Zahl der Sachverständigen von einer Fraktion nicht ausgeschöpft werde.

Der Ausschuss kommt überein, am 18. Januar 2022, 14:00 Uhr, eine Anhörung zum Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz), Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften, durchzuführen. Pro Fraktion können unabhängig von den kommunalen Spitzenverbänden bis zu drei Sachverständige benannt werden.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

## 3 Anlagen

14.02.2022/15.02.2022

10

